

Amts = Blatt zur Laibacher Zeitung.

Nº. 8. Donnerstag den 18. Jänner 1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 59.

Kundmachung.

Im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 9. December 1843 wird hiermit bekannt gemacht: daß der heute Vormittag versammelte Bank-Ausschuß die Dividende des II. Semesters 1843, mit Fünf und Dreißig Gulden B. B. für jede Actie, bemessen hat. — Dieser Betrag von 35 fl. B. B. pr. Actie kann vom 9. Jänner l. Z. an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpfte Quittung in der hierortigen Actiencaſſe behoben werden. — Für das Jahr 1843 werden übrigens 37, 544 fl. 31 kr. B. B. in den Reservefond des Institutes hinterlegt. — Wien am 8. Jänner 1844.

Carl Freiherr von Ledeter,
Bank-Gouverneur.

Eigmund Edler v. Wertheimstein,
Bank-Director.

3. 48. (3)

Nr. 28195.

Verlautbarung

wegen Besitzung Dreier von Werth'schen Stiftungspläye. — Es sind drei Stiftungspläye des verstorbenen Pfarrers zu Moräutsch, Ferdinand v. Werth, jede mit 25 fl. C. M. erledigt, wozu arme Verwandte des Stifters bis einschlüssig zum 2. Grade berufen sind. — Diejenigen, welche sich über diese hiezu erforderliche Eigenschaft auszuweisen vermögen, und einen oder auch zwei dieser Stiftungspläye zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis zum letzten März 1844 unmittelbar bei diesem Gouvernium zu überreichen. — Laibach am 29. December 1843.

Stadt- und landrechliche Verlautbarungen.

3. 56. (1) Nr. 11487.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Schollitsch, Vormundes der minderjährigen Dr. Johann Albert Paschali'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. December 1843 verstorbenen Dr. Johann Albert Paschali, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, die Tagsatzung auf den 12. Februar 1844, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogeniß anmelden und rechtsgeltend dorthin sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. — Laibach am 30. December 1843.

3. 63. (1) Nr. 470.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Verlaß- Vermögen des Hof- und Gerichts- Advocaten Dr. Johann Albert Paschali gewilligt worden. Daher wird Federmann, der an erachteten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 31. Mai 1844 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer formlichen Klage wider den zum diesfälligen Massfeiertreter aufgelegten Dr. Napreth, unter Substanzierung des Dr. Burger, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch

das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verstiebung des erstbeslumten Tages Niemand mehr angehört werden, und diesenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangs benannten Vereschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Vereschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenhummes- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Störten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagzahlung zur Wohleines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 10. Juni 1844, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Laibach den 15. Jänner 1844.

3. 58. (2)

Nr. 11568.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franzisca, Leopold, Carolina Philipp und Feliciana Masovik, geborne Philipp, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. September 1843 hier ohne Rücklassung eines schriftlichen Testamenter verstorbenen Alois Philipp, Kanzellisten bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, die Tagzahlung auf den 19. Februar 1844, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. — Laibach den 29. December 1843.

3. 46. (3)

Nr. 11574.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Andreas Napreth,

Peter Banier'schen Concursmasse-Verwalter, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des von der k. k. Cam. Ausgaben-Gasse an Peter Banier aufgestellten Legescheines, ddo. 6. April 1842, sub Art. 629, pr. 42 fl. 28 kr., gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Legeschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Pittstellers, Dr. Andreas Napreth, als Peter Banier'schen Concursmasse-Vertreter, der obgedachte Legeschein, ddo. 6. April 1842, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für null und nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach am 30. December 1843.

3. 47. (3)

Nr. 18.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edicte allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Kleindienst, Johann Sgainer'schen prov. Concursmasse-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung des, zur Joh. Sgainer'schen Concursmasse gehörigen Warenlagers sammt Gewölbe- und Hauseinrichtung und der Kleidungsstücke des Edicators gewilligt, und die Bornahme derselben auf den 23. Jänner 1844 und nöthigfalls die darauf folgenden Tage in dem diesfälligen Gewölbe in der Spitalgasse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Versteigerungs Objecte nur um oder über den SchätzungsWerth gegen gleichbare Bezahlung hinzugegeben werden. — Laibach am 5. Jän. 1844.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 50. (3) ad Nr. 16144. Nr. 367.

K u n d m a c h u n g .

Auf der Armenfonds-Herrschaft Landspreis wird am 30. und nöthigenfalls auch am 31. Jänner 1844, eine öffentliche Versteigerung wegen parthieuweiser Hintangabe verschiedener Getreide-, Heu- und Strohgattungen statt finden. — Diese Worräthe bestehen: a) in 100 Mehen Weizen, der Mehen à 2 fl.; b) in 25 Mehen Korn, der Mehen à 1 fl. 30 kr.; c) in 35 Mehen Hirse, der Mehen à 1 fl. 30 kr.; d) in 35 Mehen Gerste, der Mehen à 1 fl. 30 kr.; e) in 300 Mehen Hafer, der Mehen à 40 kr.; f) in 25 Mehen Heiden, der Mehen

à 1 fl. 54 kr.; g) in 10 Mezen Kukuruz, der Mezen à 1 fl. 30 kr.; h) in 8 Mezen Fisolen, der Mezen à 2 fl.; i) in 5 Mezen Bohnen, der Mezen à 1 fl. 30 kr.; k) in 250 Pfund Spinnhaar, das Pfund à 4—5 kr.; l) in 150 Gentner Heu, der Gentner à 30 kr.; m) in 100 Gentner Stroh, der Gentner à 12 kr. geschäht. — Hieron werden die Kaufstüden mit dem Beifache verständiget, dieselben wollen zu dieser in der Amtskanzlei der Armenfondsherrschafft Landspreis statt finden werdenden Versteigerung, wo auch die Licitationsbedingnisse beliebig eingesehen werden können, erscheinen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 3. Jän. 1844.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 55. (2) Nr. 11830./IX.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß in ihrem Amtslocale am Schulplatze Nr. 297 am 31. Jänner 1844, wegen provisorischer Verleihung der zu Glödnig im Bezirke gleichen Namens, Laibacher Kreises, erledigten Tabak- und Stämpel-Großtrosifik eine Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Diese Großtrosifik, womit bei dem Umstände, daß das Stämpelpapier bar gezahlt werden muß, für den Tabak die Leistung einer Caution von vierhundert Gulden verbunden ist, welche entweder in baren oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem für Großverschleiß gesetzlich bestimmten Annahmewerthe, oder aber durch Hypothekars-Sicherstellung berichtiget werden kann, ist mit der Materialfassung an den, vom Verlagsorte eine Meile entfernten k. k. Tabak- und Stämpel-Districts-Verlog zu Krainburg gewiesen. — Nach dem Durchschnitte der drei Verwaltungs-jahre 1841 in 1843 beträgt der jährl. Verschleiß 50 15 $\frac{1}{2}$ Pfund Tabak im Geldwerthe von 2495 fl. 21 kr., dann an Stämpelpapier 400 fl.

Der Reinertrag dieser Großtrosifik ist bei dem Bezuge einer Provision von 5% vom Tabakverschleise und 1% vom Stämpelpapier-Verschleise der höhern Classen und 2 $\frac{1}{4}$ % der niedern Classen, jährl. mit 119 fl. 13 kr. ausgewichtet worden. — Die Bewerber um diese Großtrosifik haben sich über ihre Großjährigkeit legal auszuweisen, das obrigkeitslich bestätigte Sittenzeugniß beizubringen, und diese Behelfe ihren bis zum Eingangs festgesetzten Termine gesiegelt einzusendenden Offerten, deren jedes

nebst der Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes des Bewerbers genau auch die Procenten, um welche die Großtrosifik übernommen werden will, mit Buchstaben ausgedrückt enthalten müssen, zuzulegen. — Die Offerte sind mit der Ausschrift: „Offrt für die k. k. Tabak- und Stämpel-Großtrosifik zu Glödnig“ zu versetzen und ordnungsmäßig gesiegelt längstens bis 31. Jänner 1844, Mittags um zwölf Uhr, dem Vorsteher dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung zu übergeben. — Mit dem Offerte ist zugleich ein Neugeld im Betrage von vierzig Gulden C. M. im Baren zu übersenden, welches beim Rücktritte des Erstehers, oder bei Unterlassung der Cautionsleistung vom Aerar als Entschädigung eingezogen, im Falle der nicht erfolgten Annahme des Offertes aber den Deponenten gleich zurückgestellt werden wird. Die Verpflichtungen des Großtrosifikanten gegen das k. k. Gefälls-Aerar und den k. k. Districts-Verlog, so wie gegen die ihm gegenwärtig zugewiesenen 22 Trosifikanten und das abnehmende Publicum, sind in der Verlogers Instruction vom 1. September 1808 enthalten. — Schlußlich wird noch bemerkt, daß nach Besiedigung der am 31. Jänner 1844 um 12 Uhr Mittags vor sich gehenden commissionellen Verhandlung, auf später einlangende Offerte keine Rücksicht genommen, und ein gleiches auch bei jenen rechtzeitig eingebrachten Offerten, in welchen die Provisions-Percente vom Tabak- und Stämpel-Verschleise nicht abgesondert, der Ziffer nach deutlich angegeben erscheinen, beobachtet werden wird; weiteres, daß das Gefäll nachträglichen Entschädigungs- und Emolumensken-Erhöhungs-Ansprüchen keine Folge geben wird, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefälls-Vorschriften aufrecht erhalten bleiben soll, wogegen das Gefälls-Aerar keineswegs seinem Rechte entagt, nach eigener Erwägung der obwaltenden Umstände eine neuerliche Concurrenz-Verhandlung zu eröffnen. — Laibach am 12. Jänner 1844.

3. 49. (3) Nr. 5.
Licitations-Kundmachung.

Von dem Verwaltungamte der k. k. Religionsfondsherrschafft Sittich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß zu Folge der Anordnung der öbl. k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt ddo. 27. December v. J. Nr. 15.96, der zur Herrschafft Sittich gehörige Drittelswünzenheit in Winnisch bei Weißkirchen auf weitere sechs Jahre, nämlich für die Zeit

vom 1. November 1843 bis dahin 1849 werde verpachtet werden. — Zu diesem Ende wird der Tag der, in der Amtskanzlei der Religionsfondsherrschaft Sittich vor sich zu gehenden Augendoversteigerung auf den 29. Jänner 1844 Vormittag von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt, daß nur derjenige zur Licitation zugelassen wird, der das 10% Vadium pr. 13 fl. zu Handen der Licitationscommission erlegt haben wird. — Die Gehentholden aber werden insbesondere auf das ihnen zuschiedene Einlandsrecht, welches sie längstens binnen sechs Tagen nach Abhaltung der Licitation, bei sonstigem Verluste desselben, geltend zu machen haben, aufmerksam gemacht, wo übrigens es den Pachtlustigen freistehet, die Pachtbedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei einzusehen. — Verwaltungsbamt der Religionsfondsherrschaft Sittich den 3. Jänner 1844.

Fermischte Verlaubbarungen.

B. 53. (2)

Nr. 3454

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksggerichte Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Anton Gellen von Senosetsch, wider Andreas Zheleden von Pototsche, in die executive Teilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 2546 dienstbaren, gerichtlich auf 259 fl. bewerteten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldiger 17 fl. 32 kr. gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 12. Februar, 11. März und 13. April 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Pototsche mit dem Unhange angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzungsverthele hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksggericht Senosetsch am 27. December 1843.

B. 57. (2)

Nr. 2300.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksggerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia Koschier von Roßbach, in die executive Teilbietung der, von Helena Zeglitsch bei ihrem Ehegatten Valentin Zeglitsch aus der Verzichtsquittung ddo. 2. November 1839, intabulirt auf die der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 462 dienstbare Hubenrealität in Mitterbirkendorf h3. Nr. 15 zu suchen habenden Heirathssprüche pr. 700 fl., wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 16 November 1839 schuldigen 109 fl. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die drei Tagtagungen auf den 16. Februar, auf den 16. März und auf den 16.

April 1844, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatz angeordnet worden, daß die gedachten Heirathssprüche bei der ersten und zweiten Teilbietung nicht unter dem Betrage hinterangegeben, bei der dritten aber um jeden Meißbot auch unter dem Betrage von 700 fl. dem Meißbieder überlassen werden.

Woju die Kauflustigen hiermit eingeladen, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts in den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksggericht Michelstetten zu Krainburg am 2. December 1843.

B. 54. (2)

Nr. 3824.

G d i c t.

Von dem Bezirksggerichte der Herrschaft Wippach wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Defranesco von Siuria, in die executive Teilbietung der, dem Anton Stranzer junior in Planina gehörigen, auf 2652 fl. C. M. geschätzten Realitäten, als: der $\frac{1}{2}$ Hube sub Urb. Fol. 4. Rect. 3. 583 der Gütt Planina dienstbar, dann dessen sub Dom. Grundbuchs. Nr. 152 dem Gute Slapp dienstmäßigen Wiese u Verbach und Wiese u Zeganzi, wegen aus dem Urtheile vom 30. August 1842, Nr. 2545, schuldigen 1000 fl. nebst 8 fl. 51 kr. Gerichtskosten a. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 7. Februar, 13. März und 16. April 1844, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Unhange beroumt worden, daß obige Realitäten nur bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzungsverthele hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und die neuesten Grundbuchsextracte können täglich hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

Bezirksggericht Wippach am 5. December 1843.

B. 55. (3)

Nr. 1646.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksggerichte Tressen wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey zur Liquidstellung des Verlasses nach dem am 19. November 1822 mit Rücklassung eines mündlichen Testamente verstorbenen Halbhüblers Lorenz Supantschitsch von Schönberg, über Ansuchen der diebställigen Erbsinteressenten die Tagfahrt auf den 3. Februar 1844, um 9 Uhr Vormittag vor diesem Gerichte anberaumt worden, und es werden alle jene, welche bei diesem Verlass aus was immer für einem Rechtstitel etwas zu ersuchen zu haben vermeinen, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B. zur Unmehrung und sohinnigen Liquidstellung ihrer Forderungen, jene aber, welche in den Verlauf wos bereinschulden, bei sonstiger Gewärtigung der Rechtsklage zur getreuen Angabe ihrer Herschschuldigkeit hiermit aufgefordert.

K. K. Bezirksggericht Tressen am 3. December 1843.